

Zuwanderung

Integration fördern – Zuwanderung steuern und begrenzen

Inhalt

1. Einleitung

2. Zahlen und Fakten

3. Zuwanderung wird gesteuert und begrenzt.

3a. Steuerung und Begrenzung

3b. Integration

3c. Mehr Sicherheit

1. Einleitung

Wie kaum ein anderes Land in der Welt hat Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten Zuwanderer aufgenommen. Viele dieser Menschen haben sich vorzüglich in unsere Gesellschaft integriert – ohne dabei ihre Abstammung vergessen und ihre kulturelle Identität aufgeben zu haben.

Neben dieser positiven Integrationsleistung gibt es aber auch Probleme: Nicht jeder, der nach Deutschland kommt, ist rechtmäßig gekommen. Nicht jeder nimmt die Anstrengung auf sich, sich hier zu integrieren. Nicht jedem bieten wir hinreichend Hilfen zur Integration. Diese Probleme verantwortlich anzugehen, ist Aufgabe und Ziel unserer Politik.

2. Zahlen und Fakten

Zum Zeitpunkt des Anwerbestopps für Gastarbeiter im Jahre 1973 lebten in Deutschland circa 3,9 Millionen Ausländer. Rund 30 Jahre später, gegen Ende des Jahres 2002, betrug die Zahl der Ausländer in Deutschland etwa 7,3 Millionen Menschen. Trotz des Anwerbestopps hat sich die Zahl der Ausländer in Deutschland seit den 70er Jahren also fast verdoppelt.

Für diese Entwicklung sind eine Reihe von Ursachen verantwortlich: Dazu gehören zum einen die Möglichkeiten der Familienzusammenführung für Ausländer. So nahm der Anteil der Ausländerinnen von 31 Prozent im Jahr 1961 auf rund 47 Prozent im Jahr 2000 zu. Ebenso ist eine überdurchschnittliche Kinderzahl in den meisten ausländischen Familien zu nennen. So wurden im Jahre 2002 41.000 Kinder in Deutschland mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft geboren.

Ein vorherrschender Teil der im Jahre 2002 in Deutschland lebenden Ausländer kommt mit 5,82 Millionen Menschen aus europäischen Ländern (79,3 Prozent). Aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union kommen rund 1,86 Millionen (25,4 Prozent). Bei den Ausländern aus Nicht-EU-Staaten stellen die Türken mit 1,91 Millionen die mit Abstand größte Gruppe (26,1 Prozent). Aus Italien stammen 610.000 Menschen (8,3 Prozent), aus Polen sind es 231.000; weitere 591.000 Menschen stammen aus Serbien und Montenegro

(8,1 Prozent); 359.000 Menschen haben die griechische (4,9 Prozent) und 231.000 die kroatische Staatsangehörigkeit (3,1 Prozent).

Die ausländische Bevölkerung ist in einzelnen Regionen in Deutschland besonders stark vertreten. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung liegt in einigen Bundesländern, wie etwa in Hamburg (14,8 Prozent), Berlin (13,1 Prozent), Bremen (12,5 Prozent), Baden-Württemberg (12,2 Prozent), Hessen (11,6 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (11,0 Prozent) erheblich über dem Bundesdurchschnitt von 8,9 Prozent. Dazu weisen manche Städte gar einen noch höheren Ausländeranteil auf: In Stuttgart beispielsweise beträgt der Anteil 24,4 Prozent, in Frankfurt/Main 22,5 Prozent, in München 22,8 Prozent, in Köln 18,6 Prozent, in Nürnberg 18,2 Prozent, in Düsseldorf 16,2 Prozent und in Duisburg 15,1 Prozent. Darüber hinaus ist der Ausländeranteil in einzelnen Stadtbezirken mancher Städte besonders hoch. In welchen Regionen ausländische Bürger ihren Wohnsitz nehmen, hängt wesentlich von den örtlichen Wirtschaftsstrukturen und den Erwerbsmöglichkeiten ab.

Nach einer stetigen und erheblichen Zunahme der Asylbewerber in Deutschland im Zeitraum von 1987 bis 1992 ist nach Inkrafttreten der Neuregelung des Asylrechts am 1. Juli 1993 ein Rückgang der Zahl der Asylbegehrenden eingetreten. Hatten im 2. Halbjahr 1992 noch rund 251.000 Personen und im 1. Halbjahr 1993 rund 224.000 Personen im Bundesgebiet um Asyl ersucht, waren es im 2. Halbjahr 1993 nur 98.500. Dieser Rückgang hat sich auch von 1994 bis 1997 fortgesetzt. 1997 konnte gegenüber 1992 ein Rückgang von 76 Prozent verzeichnet werden. Im Jahr 2001 gab es mit insgesamt 88.287 Asylanträgen wieder eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 9.723 (12,4 Prozent). Hauptherkunftsländer waren 2001 der Irak, die Türkei, die Republik Jugoslawien und Afghanistan.

3. Zuwanderung wird gesteuert und begrenzt.

Die Union hat einem Zuwanderungsgesetz zugestimmt, dass die Zuwanderung nach Deutschland im nationalen Interesse steuert und begrenzt. Dazu gehören Regelungen in den Bereichen Arbeitsmigration und Zuwanderung aus humanitären Gründen. Zudem wird die Integration der hier lebenden Ausländer deutlich verbessert. Angesichts vielfältiger krimineller und terroristischer Bedrohungen wird Deutschland darüber hinaus sicherer gemacht.

3a. Steuerung und Begrenzung

Gegenüber dem ursprünglichen rot-grünen Gesetzentwurf ist die Bundesregierung auf wesentliche Forderungen zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung von CDU und CSU eingegangen. Dazu zählen insbesondere:

Arbeitsmigration

- Der **Anwerbestopp** bleibt grundsätzlich bestehen. Die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt kann nach unseren Vorstellungen gesteuert werden.
- Im nationalen Interesse wird der Arbeitsmarkt für **Hochqualifizierte, Selbstständige und Studienabsolventen** geöffnet.

- Die Zuwanderungsmöglichkeit aus demografischen Gründen ohne konkreten Arbeitsplatznachweis - das so genannte „Punktesystem“ - wird ersatzlos gestrichen.

Humanitäre Zuwanderung

Die notwendige Akzeptanz für den Schutz von politischen Flüchtlingen wird nur dann erreicht, wenn ausschließlich tatsächlich politisch Verfolgte und echte humanitäre Notfälle aufgenommen werden.

- Die Formulierungen zum Schutz vor **nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung** orientieren sich eng am Wortlaut der entsprechenden Richtlinien der Europäischen Union und entsprechen damit dem Inhalt der Genfer Flüchtlingskonvention.
- Für die Duldung von grundsätzlich ausreisepflichtige Ausländer wurde eine akzeptable Lösung gefunden.
- Es wird keine Altfallregelung geben.
- Für humanitäre besonders problematische Einzelfälle wird eine Härtefallregelung geschaffen, die nach Maßgabe der Vorstellungen der Union ausgestaltet ist. Ein neuer Rechtsweg wird nicht eröffnet.

3b. Integration

- Der Bund übernimmt die **Kosten für Integrationskurse** in voller Höhe. Länder und Kommunen werden so vor weiteren finanziellen Belastungen geschützt.
- Bei willkürlicher Verweigerung der Teilnahme an einem Integrationskurs werden Sanktionen vorgesehen, und zwar bis hin zur Ablehnung einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis.
- Ein großer Erfolg für die Union ist auch die ursprünglich von Rot-Grün nicht vorgesehene Einbeziehung der bereits hier lebenden Ausländer, um durch diese „nachholende Integration“ Parallelgesellschaften zu vermeiden.

3c. Mehr Sicherheit

Das notwendige Beharren der Union, den untrennbaren Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Innerer Sicherheit auch bei diesem Gesetzesvorhaben beizubehalten, hat sich gelohnt. Obwohl die Grünen vor wenigen Wochen die Gespräche für beendet erklärt haben und diese Position durch einen Parteiratsbeschluss untermauert hatten, wurde jetzt von Rot-Grün zentralen Forderungen von CDU und CSU zugestimmt. Damit hat sich die Union durchgesetzt und einen substanziellen Sicherheitsgewinn für Deutschland erzielt:

- **Terrorverdächtige und Top-Gefährder** können aufgrund einer tatsächengestützten Gefahrenprognose abgeschoben werden. Dagegen gibt es nur eine Rechtsschutzinstanz vor dem Bundesverwaltungsgericht. Notfalls – wenn Ab-

schiebungshindernisse bestehen – wird durch Einschränkung der Bewegungsräume, Aufenthaltskontrollen und strafbewehrte Kommunikationsverbote erhöhte Sicherheit erreicht.

- **Hassprediger und geistige Brandstifter** können ausgewiesen werden.
- **Schleuser**, die zu Freiheitsstrafen ab einem Jahr verurteilt worden sind, müssen ausgewiesen werden.
- Vor Erteilung unbefristeter Niederlassungserlaubnisse und im Einbürgerungsverfahren erfolgt eine **Regelanfrage** beim Verfassungsschutz.
- Eine **Warndatei** für das Visumverfahren wird auf europäischer Ebene eingerichtet. Wenn dies bis 2006 nicht erfolgt ist, entsteht die Datei auf nationaler Ebene.